

## Vergabe des VFI-Förderungspreises 2009

Gemäss den Regelungen<sup>1</sup> für die Vergabe des VFI-Förderungspreises wird bekanntgegeben:

**zu §8(a)**

Die Vergabekommission hat am 15.01.2010 über die Preisvergabe entschieden.

**zu §6(b)**

Die Kommission hat entschieden, in diesem Jahr zwei zweite Preise und einen dritten Preis zu vergeben. Die folgenden Arbeiten sollen prämiert werden:

**2. Preis (a): Katrin Lamm** (Hamburg)

*Das Confirmation/Disconfirmation-Paradigma der Kundenzufriedenheit im Kontext des Information Retrieval.* Magisterarbeit, Universität Hildesheim, 2008.

**2. Preis (b): Dr. Dirk von Suchodoletz** (Freiburg im Breisgau)

*Funktionale Langzeitarchivierung digitaler Objekte: Erfolgsbedingungen des Einsatzes von Emulationsstrategien.* Doktorarbeit, Universität Freiburg, 2008.

**3. Preis: Dr. Philipp Mayr** (Bonn)

*Re-Ranking auf Basis von Bradfordizing für die verteilte Suche in Digitalen Bibliotheken.* Doktorarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, 2009.

**zu §5(b)**

Die Kommission hat entschieden, das verfügbare Preisgeld so aufzuteilen, dass auf die zweiten Preise je €500 und auf den dritten Preis €250 Euro entfallen.

**zu §6(c)**

Die Kommission dankt allen Einreicherinnen und Einreichern für ihr Interesse am VFI-Förderungspreis. Sie hat ihre Entscheidung einstimmig getroffen und begründet diese kurz wie folgt: In der Arbeit von Frau Lamm wird ein betriebswirtschaftliches Modell in einen Kernbereich der Informationswissenschaft eingeführt und im Rahmen eines experimentellen Untersuchungsdesigns in vorbildlicher Weise überprüft. Die Dissertation von Herrn von Suchodoletz stellt eine besonders gründliche und umfassende Analyse einer Strategie für die digitale Langzeitarchivierung dar. In der Arbeit von Herrn Mayr erfolgt eine besonders kenntnisreiche Darstellung eines alternativen Rankingverfahrens sowie der Suchraumerweiterung durch Crosskonkordanzen.

**zu §8(b)**

Diese Entscheidung der Kommission wird vom Schriftführer des VFI allen Einsendern per E-Mail mitgeteilt. Die Verfasser/innen von Arbeiten, die für einen Preis vorgesehen sind, werden darüberhinaus auch schriftlich verständigt. Gegen die Entscheidung der Kommission kann gemäss §6(c) nicht berufen werden.

**Die Vergabekommission:**

Dr. O. Oberhauser M.Phil. M.Sc. MLIS (Vorsitz)  
Mag. B. Bauer, Mag. B. Guba M.Sc., Mag. Dr. M. Katzmayer M.Sc., Dipl.-Ing. R. Würzl

Wien, am 18. Januar 2010

---

<sup>1</sup> [http://www.vfi-online.org/VFI\\_Preis\\_Regelungen\\_2007.pdf](http://www.vfi-online.org/VFI_Preis_Regelungen_2007.pdf)